

Ehrungsrichtlinien

der Gemeinde Rodenbach

I.

1. Die Gemeinde Rodenbach verleiht zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Gemeinde Rodenbach besondere Verdienste erworben haben, die folgenden Auszeichnungen:

1.1 Flurkarte aus dem Jahr 1893 von Rodenbach (Kopie) gerahmt.

2. Die Verleihung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten.

II.

1. Die Flurkarte gilt als höchste Auszeichnung der Gemeinde. Sie darf nur an solche Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch herausragende Leistungen Verdienste um die Allgemeinheit oder das Ansehen der Gemeinde erworben haben.
2. Mit den Ehrengaben soll gleichzeitig eine Ehrenurkunde mit einem entsprechenden Wortlaut überreicht werden.
3. Die Verleihung der Auszeichnung ist durch eine fortlaufende Nummer zu registrieren.

III.

Bei besonderen Anlässen sollen Einwohner der Gemeinde, Bedienstete in und außer Dienst, Gemeinderatsmitglieder und Ortsbürgermeister der Gemeinde Rodenbach nachfolgende Ehrengaben erhalten.

1. Einwohner von Rodenbach

a) Altersjubilare

beim 80. und 85. Geburtstag	1 Präsentkorb oder Geschenk im Wert von	40,00 €
beim 90.-99. Geburtstag	1 Präsentkorb oder Geschenk im Wert von	45,00 €
beim 100. und jedem weiteren Geburtstag	1 Präsentkorb oder Geschenk im Wert von	60,00 €

b) Hochzeitsjubilare

bei der goldenen Hochzeit (50 Jahre)	1 Blumenschale im Wert von	35,00 €
bei der diamantenen Hochzeit (60 Jahre)	Eine Blumenschale im Wert von	40,00 €
bei der eisernen Hochzeit (65 Jahre)	1 Blumenschale im Wert von	45,00 €

2. Bedienstete der Gemeinde

- | | | |
|----|--------------------------------|--|
| a) | bei 25-jährigem Dienstjubiläum | Urkunde und ein Präsent i.W.v. 50,00 € |
| b) | bei 40-jährigem Dienstjubiläum | Urkunde und 1 Präsent i.W.v. 30,00 € und 1 Tag Dienstbefreiung |
| c) | Bei 50-jährigem Dienstjubiläum | Urkunde und 1 Präsent i.W.v. 50,00 € und 1 Tag Dienstbefreiung |
| d) | beim 50. Geburtstag | 1 Präsent im Wert von 30,00 € |
| e) | beim 60. Geburtstag | 1 Präsent im Wert von 50,00 € |
| f) | beim Ableben im aktiven Dienst | 1 Kranz oder Gesteck mit Schleife und Nachruf im Amtsblatt; wird kein Kranz oder Gesteck gewünscht, erscheint nur ein Nachruf im Amtsblatt |

Geringfügig Beschäftigte der Ortsgemeinde erhalten zu Dienstjubiläen und Geburtstagen jeweils eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 10,00 €.

3. Ratsmitglieder, Ortsbeigeordnete und Ortsbürgermeister

Mitglieder und Beigeordnete des Ortsgemeinderates erhalten nach Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat

- nach 5-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 50,00 €,
- nach 10-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 100,00 €,
- nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 150,00 €,
- nach 20-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 200,00 €.
- nach 25-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 250,00 €,
- nach 30-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 300,00 €,
- nach 35-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat eine Ehrenurkunde und 1 Präsent im Wert von 350,00 €,

- nach 40-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat
eine Ehrenurkunde und
1 Präsent im Wert von 400,00 €.

IV.

Die Überreichung der Ehrengaben wird vom Ortsbürgermeister, seinem Vertreter oder dem ältesten Ratsmitglied vorgenommen.

V.

Die Änderung der vorstehenden Richtlinien bedarf der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

VI.

Die vorstehenden Richtlinien wurden am 05.12.2019 vom Ortsgemeinderat Rodenbach beschlossen und treten ab 01.01.2020 in Kraft.

Rodenbach, den 06.02.2020

Ralf Schwarm
Ortsbürgermeister